

Top 1 – Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der anwesenden Einwohner wird keine Frage gestellt.

Top 2 – Freiflächen-Photovoltaikanlage „Masselterweg“ in Orlach

Information

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Endreß, Herrn Lang und Herrn Truckenmüller von der ZEAG Energie AG, Heilbronn.

Herr Lang begrüßt das Gremium. Er führt das Gremium durch die Präsentation mit dem Titel „Die Gemeinde Braunsbach, ihre Bürger und die ZEAG setzen gemeinsam die Energiewende um“.

Er gibt eine Übersicht der 24 Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung im Raum Heilbronn-Franken. Weitere 5 Gesellschaften befinden sich momentan in der Gründungsphase.

Herr Lang geht auf das Klimaschutzgesetz BW mit dem Flächenziel für Ausbau der Erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg ein und erklärt dem Gremium den §4b: Um die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu schaffen, sollen in den Regionalplänen Gebiete in einer Größenordnung von mindestens 2 Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Windenergie und Photovoltaik auf Freiflächen zur Erreichung des Klimaschutziels für das Jahr 2040 nach § 4 Satz 1 rechtzeitig festgelegt werden. Das für die jeweiligen Flächen geltende Fachrecht bleibt unberührt.

Weiter stellt er die Vorgaben für Flächenziele aus dem Wind an Land-Gesetz des Bundes vor: 2 Prozent der Bundesfläche für Windenergie und 1,8 % der Landesfläche Baden-Württembergs für Windenergie. Bei Erfüllung des Bundeszieles kollidieren allerdings das Landes- und Bundesflächenziel, das so kaum Flächen für Freiflächen-Photovoltaik verbleiben.

Herr Lang informiert, dass die Bewertung von Flächen für Windenergie noch nicht abschließend geregelt ist. Eine Anpassung des Landeszieles wird erwartet.

Herr Lang stellt den aktuellen Stand des Flächenziels in Braunsbach vor. Die Gesamtfläche von Braunsbach beträgt 5.287 ha. Bei Betrachtung der Bestände (Windpark Zottishofen + WKA Orlach 6, FF-PV Zottishofen) und der sich in der Projektierung befindenden Anlagen (FF-PV Tierberg, FF-PV Erddeponie Arnisdorf, WKA Orlach 1 & 2) liegt das Flächenziel derzeit bei 1,71 %.

Herr Lang präsentiert das Projekt „Masselterweg“, welches er als hochwirtschaftlich ansieht. Er zeigt hierfür einen Lageplan. Die Zuwegung ist bereits durch das Windrad „Orlach 6“ vorhanden, auch kann der Kranstellplatz vom Windrad genutzt werden, so sind kaum Tiefbaumaßnahmen notwendig. Ein Anschluss der Photovoltaikanlage, am vorbeilaufenden Kabel, ist möglich. Es bestehen die optimalen Voraussetzungen um die Energie im Umspannwerk Orlach einzuspeisen. Mit den bestehenden und der geplanten Anlage wird der Trafo an die maximale Auslastung gehen, was effiziente Betriebsweise bedeutet.

Das Vorhaben ist EEG-vergütungsfähig. Im Regionalplan ist die Fläche teilweise als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft ausgewiesen. Die Schutzgebiete im Umfeld des Projektgebietes werden gezeigt. Die Bodenqualität der Fläche wird thematisiert. Diese ist in

die Bodenwertklassen Grenzfläche (64%) und Vorrangfläche Stufe 2 (36%) eingestuft. Auf Nachfrage bestätigt der anwesende Eigentümer der Fläche die schlechte Bodenqualität und berichtet über die derzeitige Nutzungsart.

Herr Lang stellt die Kennzahlen der möglichen Anlage vor: Größe: 11,7 ha, Jahresstromerzeugung 11.500.000 kWh, CO₂-Einsparung: 6.900.000 kg, Versorgung Haushalte: 3.700.

Gem. §6 EEG wird die Gemeinde 23.000€/Jahr erhalten. Auf Nachfrage durch den Vorsitzenden bestätigt Herr Lang, dass zusätzlich eine Pachtbeteiligung erfolgt.

Herr Lang teilt mir, dass ein Nutzungsvertrag mit dem Eigentümer geschlossen wurde.

Das Flächenziel wird erneut thematisiert. Herr Lang erläutert, dass mit der FF-PV Masselterweg das Flächenziel mit 1,93 % annähernd erreicht wird.

Ein Ortsobmann erkundigt sich nach der Verschattung durch die angrenzende Windkraft. Herr Lang bestätigt, dass es eine Verschattung gibt, die aber als vernachlässigbar eingestuft werden. Die FF-PV Anlage wird etwas zurückversetzt. Es werden kleine Ertragseinbußen vorhanden sein, aber durch die Vorteile der Anlage, werden diese wieder ausgeglichen.

Ein Ortsobmann erfragt die benötigte Ausgleichsfläche. Herr Lang erklärt, dass hierfür niedrigwachsende Buschreihen eingepflanzt werden. In der Ökobilanz liegt eine Erzeugung von Punkt-Überschuss vor. Es kann möglich sein, dass noch eine Ausweichfläche für die Feldläuche benötigt wird, hierzu müssen aber zuerst noch Untersuchungen gemacht werden.

Der Vorsitzende informiert über das notwendige Bebauungsplanverfahren.

Auf die Nachfrage durch eine Gemeinderätin erklärt Herr Lang, dass die Zuwegung zum Windrad bestehen bleibt. Eine Abgrenzung durch einen Zaun wird erfolgen.

Ein Gemeinderat fragt, ob die Fläche nach Rückbau wieder als Ackerland genutzt werden kann. Herr Lang bestätigt dies.

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der kommenden Gemeinderatsitzung der Aufstellungsbeschluss gefasst werden soll.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Lang für die ausführlichen Erläuterungen.

Top 3 – Dach-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Braunsbach

Information

Klimaschutzmanager Tim Schneider informiert über die Begehung der kommunalen Gebäude. Es wurde geprüft, ob auf kommunalen Gebäuden Photovoltaik aufgebracht werden kann. Er teilt mit, dass die Gebäude, in Zusammenarbeit mit Herrn Truckenmüller (ZEAG) bewertet wurden und eine Simulation sowie Berechnung der Wirtschaftlichkeit erfolgte.

Folgende Gebäude wurden bewertet:

- Feuerwehr Braunsbach, Volleinspeisung, 33,6 kWp, 31.874 kWh/a
- Kindergarten Braunsbach, Volleinspeisung, 20 kWp, 20.500 kWh/a
- Bürgerhaus Geislingen, Volleinspeisung, 22,4 kWp, 21.235 kWh/a
- Aussegnungshalle Braunsbach, Volleinspeisung, 8,8 kWp, 9.240 kWh/a
- Kläranlage Döttingen, Eigenverbrauch, 38,4 kWp, 34.176 kWh/a

In Prüfung sind derzeit weitere Gebäude:

- Burgenlandhalle Braunsbach
- Bürgerhaus Jungholzhausen
- Altes Rathaus Döttingen
- Altes Schulhaus, Orlach

Die Volleinspeisung in das Netz erfolgt, wenn kein oder ein zu geringer Eigenverbrauch vorhanden ist, hier wird die Vergütung wieder hochgesetzt. Bei der Kläranlage ist die Eigenverbrauchsvariante möglich.

Ein Ortsobmann erkundigt sich, ob bei der PV-Anlage an der Kläranlage auch die Topografie beachtet wurde, er sieht hier eine zu geringe Sonneneinstrahlung. Ein Gemeinderat sieht die Variante des Eigenverbrauchs als nicht realisierbar an. Als Grund nennt er, dass die Kläranlage auch in der Nacht viel Strom benötigt. Jedoch könne ein entsprechender Speicher aufgestellt werden. Herr Lang sieht die Anlage in der Kläranlage als rentabel an, da der Jahresverbrauch sehr hoch und der Eigenverbrauch vorhanden ist. Der Lastgangzähler wird thematisiert.

Die Photovoltaik auf dem Neubau des Kindergartens soll zeitnah umgesetzt werden, so könnte auch das derzeit vorhandene Gerüst, mit genutzt werden. Auf Nachfrage durch den Vorsitzenden teilt Herr Lang mit, dass es möglich ist mehrere öffentliche Gebäude zusammen zu nutzen. Dies sind sogenannte Arealnetze. Der erzeugte Überschuss wird eingespeist.

Alle geplanten Anlagen können durch die BürgerEnergie realisiert und im Bündel ausgeschrieben werden. So kann auch ein besserer Preis erhalten werden. Die Pachtzahlungen gehen an die Gemeinde.

Herr Schneider informiert, dass nun die Feinplanung beginnt.

Auf Nachfrage durch einen Gemeinderat erklärt Herr Lang die rechtliche Seite: bis 30 kW muss der Netzbetreiber die Anlage anschließen, wenn Kapazitätsprobleme vorliegen muss der Betreiber das Netz ertüchtigen. Gemeinderat Leu verweist auf das noch hohe Potential von freien Dächern hin. Herr Lang teilt mit, dass PV bei Neubauten Pflicht wurde, bei Bestandsdächern ist es derzeit in Prüfung, ob eine Pflicht zum nachträglichen Aufbau kommt.

Ein Ortsobmann erkundigt sich nach den bestehenden Anlagen auf den Dächern der Gemeinde. Herr Schneider teilt mit, dass die PV auf der Schule noch bis 2024 läuft, dann kann diese zu einem Preis von 1 Euro übernommen werden. Herr Lang ergänzt, dass die Anlagen nach dieser Laufzeit noch zu mind. 80% funktionieren. Dort kann dann die Eigenstromvariante umgesetzt werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Überlegung ist, das Pumpwerk in Geislingen mitanzuschließen. Ein Gemeinderat ergänzt, dass auch das Ortslicht mit angeschlossen

werden muss. Die war bisher in der Feuerwehr untergebracht, aber zwischenzeitlich wurde das Gebäude veräußert.

Top 4 – EE Bürgerenergie Braunsbach

Bericht der 10. Ordentlichen Gesellschafterversammlung

Herr Endreß, ZEAG, gibt einen Rückblick für das Jahr 2021. Er berichtet anhand der Grafik „Überblick Einspeisung Braunsbach 2021“ über die Erzeugung im Jahr 2021. Diese hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert und hat mit 23,8 Mio. kWh deutlich unter den erwarteten Werten gelegen. Die Verfügbarkeit von 98,1% der Windenergieanlagen wird thematisiert und bewertet.

Herr Endreß erläutert den Jahresabschluss per 31.12.2021. Er stellt die Ertragslage der Gesellschaft anhand der Gewinn- und Verlustrechnung vor. Es zeigt dabei die Abweichungen zum Vorjahr auf. Die Umsatzerlöse haben sich trotz geringerer Erzeugungsmenge deutlich erhöht. Dies ist auf den Anstieg der Strompreise im letzten Quartal 2021 zurückzuführen. Ein Jahresüberschuss von 186.515,91 Euro wurde, entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrags den Gesellschafterverrechnungskonten gutgeschrieben.

Für das Jahr 2022 sieht Herr Endreß eine deutlich bessere Stromerzeugung, da bereits Ende September 94% erreicht wurden.

Windrad - Orlach 6

Herr Endreß berichtet über das Windrad Orlach 6. Dieses wurde vor 10 Jahren beantragt und läuft immer noch nicht richtig. Er zeigt den zeitlichen Ablauf des Antrags- und Genehmigungsverfahrens, Einsprüche NABU und Entscheidungen des VGH.

Es wurde eine Betriebszeitenerweiterung für die Abschaltung tagsüber vom 16.2.-15.9. beantragt. Bisher lief die Anlage im Winter- und Nachtbetrieb. Der Antrag auf Vollbetrieb wurde abgegeben, muss aber noch behördlich genehmigt werden. Ziel ist es, bis zum 16.2.2023 die Genehmigung für den Vollbetrieb zu erhalten, damit keine Abschaltung mehr erfolgen muss. Der Vollbetrieb sollte genehmigt werden, wenn die Gutachten entsprechend respektiert werden.

Der NABU hat eine Zwischenverfügung am 08.09.2022 beantragt. Am 16.09.2022 kam die Entscheidung des VGH: Antrag auf Zwischenprüfung abgelehnt.

Herr Endreß sieht die Chance, sobald die Anlage im Vollbetrieb läuft, die Genossenschaft zu gründen.

Aus Sicht von Herrn Endreß sind in Orlach noch zwei weitere Windräder genehmigungsfähig.

Ein Gemeinderat fragt nach, wann dies umgesetzt werden sollen. Herr Endreß teilt mit, dass die Anträge bereits fertiggestellt sind, aber nicht abgegeben werden können. Als Grund nennt er, dass zuerst das Orlach 6 in Vollbetrieb laufen muss. Ansonsten wäre das vorhandene

Gutachten falsch und es läge ein Formfehler vor. Die Vollständigkeitserklärung für Orlach 6 muss daher abgewartet werden.

Top 5 – Geröllfang und Klingen in der Gemeinde Braunsbach

Aktueller Sachstandsbericht

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der heutigen Tagesordnung genommen und soll in der Gemeinderatsitzung im November behandelt werden.

Top 6 – Energiekrise

- Energiesparmöglichkeiten in der Gemeinde Braunsbach

Tim Schneider, Klimaschutzmanager der Gemeinde Braunsbach gibt einen Überblick des Endenergieverbrauchs in der Gesamtkommune. In einer Grafik wird der Endenergieverbrauch nach Verbrauchssektoren vorgestellt.

Der Vorsitzende sieht diese Übersicht für sehr wichtig an, so kann deutlich gesehen werden, wie sich der Verbrauch zusammensetzt. In einigen Bereichen kann eine Sparmaßnahme schnell umgesetzt werden. Im Bereich der Beleuchtung wurden bereits Energiesparmaßnahmen umgesetzt.

Herr Schneider stellt den Strom- und Wärmeverbrauch der kommunalen Liegenschaften vor. Hier ist ersichtlich, dass die Kläranlage, Pump- und Hebewerke und die Straßenbeleuchtung zusammen nahezu dreiviertel des gesamten Stromverbrauchs ausmachen. Im Wärmeverbrauch steht die Burgenlandhalle an erster Stelle, gefolgt von Schule und Kindergarten.

Ein Gemeinderat erinnert, dass in Bühlerzimmern auch tagsüber die Straßenbeleuchtung an ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies dem Bauhof bekannt ist und zügig angepasst wurde. Der Vorsitzende fordert alle Mitglieder ausdrücklich auf, sofortige Meldung zu machen, sobald Unstimmigkeiten in Bezug auf die Straßenbeleuchtung auffallen. Wenn dies erst im Rahmen der Gemeinderatssitzung mitgeteilt wird, sind oftmals Tage und Wochen bereits verstrichen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob in Elzhausen zwischenzeitlich ein Dämmerungsschalter eingebaut wurde (GR-Sitzung 14.09.2022). Der Vorsitzende teilt mit, dass hier ein kompletter Austausch der Beleuchtung erfolgen muss. Der Austausch ist bereits mit dem Bauhof in Klärung.

Die Strom- und Wärmeverbrauch der einzelnen Bürgerhäuser wird dargestellt.

Herr Schneider informiert über die:

kurzfristigen Maßnahmen – Stufe 1 nach Energiesparverordnung:

- frühere Ab-, bzw. spätere Anschaltung der Straßenbeleuchtung (23.00 – 06:00 Uhr)

- Senkung der Gebäudetemperatur in Rathaus und Bürgerhäusern auf 19°C (21°C). Burgenlandhalle auf 17°C (19°C).
- Beheizung von Fluren, Durchgangsräumen, etc. wird eingestellt
- Dezentrale Wassererwärmung wird abgeschaltet
- maximal ein Kühlschrank pro Bürgerhaus in Betrieb
- Abbau der Heizlüfter in der Fluthütte
- Aussetzen der Weihnachtsbeleuchtung?

kurzfristigen Maßnahmen – Stufe 2 nach Energiesparverordnung:

- weitere Absenkung der Gebäudetemperatur in den Bürgerhäusern/ Burgenlandhalle.
- Zentralisierung der Vereinsaktivitäten auf wenige Gebäude.
- Abschaltung der zentralen Warmwasserversorgung in der Burgenlandhalle

kurzfristigen Maßnahmen – Stufe 3 nach Energiesparverordnung:

- Bereitstellung der Burgenlandhalle bzw. BH Jungholzhausen als Wärmestube
- Herunterfahren der Vereinsaktivität in den Bürgerhäusern
- Ergreifung von Maßnahmen in der Kommunalverwaltung (verkürzte Öffnungszeiten, Home Office, etc.)

Kurzfristiges Einsparpotenzial

- 3-7 % Energieeinsparung pro °C Raumtemperatur
bei 2°C Temperaturabsenkung: 30 000 kWh Wärme = 2500-3000 €/a
- 20 % Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung
10 000 kWh/a = 3000-4000 €/a
- 5-10 % durch Abschaltung von Kühlschränken, Warmwasser, etc.
750-1500 kWh = 250 – 600€/a
- Aussetzen der Weihnachtsbeleuchtung
750-1000 kWh = 250 – 400€ in 2 Monaten

Langfristige Maßnahmen

- Umrüstung der verbleibenden Straßenbeleuchtung auf LED

- Austausch der Innenbeleuchtung in der Schule durch LED-Beleuchtung (Förderung bis zu 40%)
- Installation von PV-Anlagen auf den kommunalen Dachflächen
- Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Energieoptimierung der Kläranlage (Förderung bis zu 70%) + anschließende Umsetzung
- Einführung eines Energiemanagements

Langfristiges Einsparpotential

- ca. 5-10 % bei Umrüstung der Straßenlaternen auf LED
2500 – 5000 kWh = 750 – 1500 €
- ca. 50 % Energieeinsparung beim Austausch der Innenbeleuchtung in der Schule
5600 – 7000 kWh = 1600 – 2800 €
- ca. 5% Einführung eines Energiemanagements
15 000 kWh Strom, 30 000 kWh Wärme

Die Weihnachtsbeleuchtung wird thematisiert. Der Vorsitzende sagt, dass die Beleuchtung an den Weihnachtsbäumen auf jeden Fall brennen muss und wird! Ob jedoch die Beleuchtung an den Häusern im Kernort von Braunsbach leuchten muss, soll diskutiert werden. Diese Beleuchtung ist an die Straßenbeleuchtung angekoppelt.

Eine Gemeinderätin spricht sich für eine Beleuchtung an den Häusern aus. Sie sieht den Einsparbetrag für zu gering an, als dass es sich lohnen würde, dafür die freudige Stimmung, welche durch die Beleuchtung entsteht, aufzugeben. Der Vorsitzende bestätigt, dass diese Weihnachtsbeleuchtung für die Bürger „mehr“ als nur ein Licht ist. Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass nicht nur das Geld angesehen werden darf, sondern vielmehr der Vorbildcharakter.

Es entsteht eine Diskussion.

Der Gemeinderat fasst einstimmigen

B e s c h l u s s

Die Weihnachtsbeleuchtung an den Gebäuden im Kernort von Braunsbach soll ausschließlich vom 1. Advent, 27.11.2022 bis zum 06. Januar 2023 in Betrieb sein.

Notfalltreffpunkte für die Bevölkerung

Die Verwaltung informiert über die Rahmenempfehlung Notfalltreffpunkte des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg.

Darin ist empfohlen, dass die Gemeinden Wärmestuben bei Gasengpässen zur Verfügung stellen. Das Land stellt hierfür eine Erstausrüstung zur Verfügung. Die Verwaltung teilt mit, dass diese kostenlos ist und zeitnah beantragt wird.

Die Wärmestube wird im Bedarfsfall in der Burgenlandhalle in Braunsbach eingerichtet.

Top 7 –Neubau Kindergarten Braunsbach

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Werner Tafel, netz WERK ARCHITEKTUR.

Herr Tafel berichtet über die Arbeiten, die in diesem Monat noch durchgeführt werden: Trockenbau, Elektro- und Sanitärarbeiten, Hausanschluss.

Weiter teilt er mit, dass bis Ende Oktober der Estrich eingebracht wird. Im November folgt dann der Innenputz, die Malerarbeiten sowie der Außenputz an der Nordseite.

Herr Tafel informiert, dass für die Außenanlagen über 10 Firmen angesprochen wurden. Nur zwei Firmen können Sie einen Teil der Arbeiten vorstellen.

Die Überlegung, das Dach mit Platten statt mit Kies zu belegen, wurde durch die ausführende Firma geprüft. Das Dach wird nun mit Kies belegt und teilweise mit Platten für eine Spielfläche versehen. Gemeinderat Schwaderer erkundigt sich, wie sich dies mit der angedachten Photovoltaikanlage vereinbaren lässt. Der Vorsitzende teilt mit, dass es sich hierbei um verschiedene Dachflächen handelt.

Für die Küche wurde mit zwei Anbietern gesprochen. Beide können die Küche noch in diesem Jahr liefern.

Gemeinderätin Kienle teilt mit, dass sie heute im Neubau war und sich den aktuellen Stand angeschaut hat. Sie sieht eine Einbringung des Estrichs erst in 5-6 Wochen. Ein Einzug zum Jahresende 2022 ist unmöglich, sie sieht ein Einzug im März 2023 für realistisch an. Weiter sieht sie das Verputzen der Nordseite kritisch, da die Außenanlagen noch nicht gemacht sind. Durch diese Arbeiten wird der Putz wieder schmutzig und evtl. beschädigt. Herr Tafel nennt den Vorteil, dass das vorhandene Gerüst genutzt werden kann.

Der Vorsitzende bietet ein Gespräch zwischen dem Bauleiter Herr Bitzer und dem Gemeinderat an. Der Gemeinderat nimmt dies gerne an. Die Verwaltung wird hierfür einen Termin organisieren.

Ein Ortsobmann erkundigt sich, ob das Gebäude zum Jahresende fertiggestellt sein muss. Der Vorsitzende teilt mit, dass es nicht auf zwei Wochen ankommt, Ziel ist aber die potentielle Umzugsmöglichkeit zum Jahresende.

Herr Tafel teilt mit, dass für die Außentreppe eine andere Lösung, gegenüber der Vorstellung im September, gefunden wurde. Diese Treppe wird durch einen anderen Metallbauer gefertigt und hat nur einen minimalen Mehrpreis. Der Gemeinderat stimmt dem Vorgehen zu.

Dem Gremium liegt eine Tischvorlage vor. Aufgrund von Lieferzeiten, der Ausstatter für Kindertageseinrichtungen muss diese Tischvorlage noch kurzfristig eingebracht werden. Die

letzten Angebote gingen erst nach Versand der Tagesordnung an die Gemeindeverwaltung ein.

Die Verwaltung stellt den Sachverhalt vor. In der damaligen Kostenschätzung für die Kostengruppe 600 Ausstattung, Möblierung, Spielgeräte waren 84.000 € netto veranschlagt (Brutto: 99.960 €). Die Tischvorlage beinhaltet die Angebote der entsprechenden Firmen.

In der Vergabe sind enthalten: die Ausstattung des Büros, des Technikraums, des Eingangsbereichs sowie die Gruppen- und Nebenräume.

Für die Ausstattung der 3 Gruppenräume wurden nachstehende Angebote abgegeben:

1. Firma Dusyma – Angebotspreis: 40.616,80 €/brutto
2. Bieter 2 – Angebotspreis: 48.840,20 €/brutto
3. Bieter 3 – Angebotspreis: 64.081,57 €/brutto

Für das Büro, Technik, Eingangsbereich wurde nachstehendes Angebot abgegeben:

1. Firma Ottenbacher GmbH – Angebotspreis: 17.344,85 €/brutto
2. Bieter 2 - keine Angebotsabgabe

Es erfolgt nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe für die Ausstattung der Gruppen- und Nebenräume an die Firma Dusyma Kindergartenbedarf GmbH zu der Angebotssumme von 40.616,80 €/brutto sowie die Vergabe für die Ausstattung der Büros, den Technikraum und den Eingangsbereich an die Firma Ottenbacher GmbH zu der Angebotssumme von 17.344,85 €/brutto.

Top 8 – Jahresrechnung der Gemeinde Braunsbach

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 mit Rechenschaftsbericht

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der heutigen Tagesordnung genommen und soll in der Gemeinderatsitzung im November behandelt werden.

Top 9 – Zwischenbericht über die vorläufigen Ergebnisse der Jahresrechnungen 2019-2021

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der heutigen Tagesordnung genommen und soll in der Gemeinderatsitzung im November behandelt werden.

Top 10 – Digitalisierung des Wasserleitungsnetzes

Honorarangebot

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Wasserleitungsinfrastruktur digitalisiert wird. Hierfür liegt ein Angebot vom Vermessungsbüro Schwing & Dr. Neureither vor, welches bereits in der Gemeinderatsitzung am 14. September 2022 nichtöffentlich behandelt wurde.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an das Vermessungsbüro Schwing & Dr. Neureither zum Angebotspreis von 35.169,26 €/brutto, gem. vorliegendem Angebot vom 29.08.2022, zu.

Top 11 – Baugesuche und Bauvoranfragen

a) Nutzungsänderung Viehstall zu Pferdestall, Neubau Dunglege und Reitplatz Flst. 167/3 und 168/1, Arnsdorf

Der Vorsitzende teilt mit, dass hier noch einige Punkte offen sind. Diese werden im Landratsamt derzeit noch geklärt. Sobald die Gemeinde neue Erkenntnisse hat, wird dem Gemeinderat das Bauvorhaben erneut, zur Entscheidung vorgelegt.

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der heutigen Tagesordnung genommen.

Top 12 - Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Bekanntgabe Protokoll

Die Verwaltung gibt bekannt, dass die Protokolle der nachstehenden Gemeinderatsitzungen fertiggestellt sind:

- Gemeinderatsitzung vom 13. Juli 2022
- Gemeinderatsitzung vom 27. Juli 2022
- Gemeinderatsitzung vom 14. September 2022

Top 13 – Anfragen des Gemeinderates

Ein Ortsobmann berichtet, dass er angesprochen wurde, ob es möglich ist ein Vorhang im Rosensteinsaal, zum Foyer hin, anzubringen. Grund hierfür ist, dass sich die Turnerinnen durch vorbeilaufende Personen gestört fühlen. Eine Gemeinderätin berichtet, dass dies in der Burgenlandhalle, zur Straße hin, viel offener ist und bisher kein Problem war. Der Vorsitzende sagt zu, prüfen zu lassen, ob ein Anbringen von undurchsichtiger Folie, als Sichtschutz, möglich ist.

Für die Richtigkeit.

Frank Harsch, Bürgermeister